

# Leistungsvereinbarung

(öffentlich-rechtlicher Vertrag)

zwischen der

Politischen Gemeinde

Gemeinde / Auftraggeberin

und der

Region Maloja, Chesa Ruppanner, Postfach 119, 7503 Samedan

Region / Beauftragte

betreffend

## **Aufbau und Betrieb eines Eissportzentrums**

### **1. Grundlagen, Grundsätze**

#### **1.1 Statuten der Region Maloja**

Anlässlich der Gemeindeabstimmung vom 10. Februar 2019 wurde Art. 6 Abs. 2 der Statuten ergänzt, indem Aufbau und Betrieb eines Eissportzentrums zur regionalen Aufgabe erklärt wurde und die Gemeinden die Region ermächtigt haben, hier potenziell tätig zu sein.

Gemäss Art. 6 Abs. 3 der Statuten der Region Maloja erfolgt die Aufgabenübertragung mittels Leistungsvereinbarung im Sinne von Art. 28 der Statuten der Region Maloja. Diese verpflichtet ausschliesslich die betreffende Gemeinde.

#### **1.2 Grundlagen für die vorliegende Leistungsvereinbarung**

Gestützt auf die erwähnten Bestimmungen wird die vorliegende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

## **2. Vertragsgegenstand**

### **2.1 Zweck der Leistungsvereinbarung und durch die Region zu erbringende Leistungen**

Die Gemeinde überträgt mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung die Evaluati-  
on eines Eissportzentrums an die Region mit folgenden Aufgaben:

- Evaluation Standort
- Festlegung eines Standortes
- Eventuell Antrag an die Standortgemeinde betreffend Anpassung der Grund-  
ordnung
- Eventuell Anpassung des Regionalen Richtplanes

### **2.2 Finanzierung**

Für die durch die Region zu erbringenden Leistungen gemäss Ziff. 2.1 ist ein Be-  
trag von CHF 300'000.00 notwendig.

### **2.3 Leistung der Gemeinde**

Die Gemeinde leistet der Region zur Erfüllung der ihr mit diesem Leistungsauftrag  
übertragenen Aufgaben einen Beitrag gemäss aktuellem Kostenverteilungsschlüssel  
der Region.

Gemäss aktuellem Kostenverteilungsschlüssel der Region Maloja, gestützt auf Art. 33  
der Statuten der Region Maloja, beläuft sich der Anteil der Gemeinde auf ...%,  
somit CHF ....

Für den Fall, dass nicht alle 12 Gemeinden der Region einen entsprechenden  
Leistungsauftrag mit der Region vereinbaren, wird die Präsidentenkonferenz ent-  
scheiden, ob das Budget für die unter Ziff. 2.1 angeführten Aufgaben entspre-  
chend reduziert werden soll oder ob eine neue Leistungsvereinbarung mit abge-  
ändertem Kostenteilschlüssel (ohne ablehnende Gemeinden) zur Abstimmung  
gebracht werden soll.

Die Beiträge sind innert 30 Tagen nach Rechnungstellung durch die Region fällig  
und zahlbar.

### **3. Weitere Bestimmungen**

#### **3.1 Weiteres Vorgehen**

Wenn die Leistungsvereinbarungen angenommen werden, werden die Arbeiten gemäss Ziff. 2.1 in Angriff genommen. Nach Abschluss der Arbeiten werden neue Leistungsvereinbarungen zur Abstimmung in den Gemeinden vorgelegt, nämlich

- Leistungsvereinbarung über die Festlegung der Bauträgerschaft, Planungskredit, Kostenvoranschlag und bis Baueingabe
- Leistungsvereinbarung über die Gründung einer Betriebsgesellschaft, Erstellung und Betrieb Eissportzentrum

Auch die vorstehenden Leistungsvereinbarungen können von den einzelnen Gemeinden entweder angenommen oder abgelehnt werden, was sich dann auf Erstellung und Betrieb des Eissportzentrums auswirken kann.

#### **3.2 Streitigkeiten**

Die Vertragsparteien pflegen eine transparente und kooperative Zusammenarbeit im Interesse der Region und der Gemeinde.

Ergeben sich trotz dieser vertrauensvollen kooperativen Zusammenarbeit aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung Konflikte, so ist vorerst eine Mediation zwischen den Vertragsparteien durchzuführen.

Verläuft die Mediation erfolglos, steht es jedem Vertragspartner frei, die Streitsache im dafür vorgesehenen Verfahren dem Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden vorzulegen.

#### **3.3 Dauer**

Die Leistungsvereinbarung tritt nach Annahme durch alle Gemeinden in Kraft. Sie ist zeitlich begrenzt, d. h. bis Festlegung Standort und allfällige Anpassung Ortsplanung und regionaler Richtplan.

Sollte es der Region nicht gelingen, einen Standort zu evaluieren, wird die Leistungsvereinbarung aufgelöst.

3.4 Vertragsänderungen

Änderungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform.

3.5 Ausfertigung

Die Leistungsvereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung ausgeführt, je ein Exemplar für die Vertragsparteien.

Ort, Datum .....

Ort, Datum .....

Politische Gemeinde:

Region Maloja:

.....

Martin Aebli

.....

Jenny Kollmar

